

Stolz bezüglich Freigabe von Sonntagen haben wir uns stillschweigend mit folgenden Sonntagen als offene Verkaufstage einverstanden erklärt, wengleich für unseren Gewerbebezirk kein besonderer Nutzen davon erwartet wird: Letzter Sonntag vor Pfingsten, erster Sonntag im Oktober und November und drei Sonntage vor Weihnachten.

Die neuen Satzungen des Innungsausschusses werden mit dortigem Abänderungsvorschlag nach lebhafter Aussprache angenommen.

Kollege Semm erstattet kurz Bericht über die Reichstagung des Zentralverbandes.

Unter Verschiedenes entwickelt sich eine lebhafte Aussprache über die unerfreulichen Zustände im Besteckhandel. Kollege Kunst gibt bekannt, daß in Stolp Bestecklieferungen an Schützen gilden mit einem Aufschlag von 10 % und einem Kassaskonto von 4 % getätigt werden. Kollege Redieß führt lebhaft Beschwerde über das Rabattunwesen gegenüber einigen Berufsklassen. Der Obermeister gibt seine Erfahrungen auf diesem Gebiet bekannt und bezweifelt die Erfolge. Obermeister Schübner hebt die Verdienste des Kollegen Pila als langjährigen Vorsitzenden des Gesellenprüfungsausschusses hervor und spricht ihm den Dank der Versammlung aus. Ein besonderes Dankschreiben wird ihm überreicht werden. Ferner weist er darauf hin, daß der Uhrmacher durch richtige Zeit seiner Straßenuhr sich das Gepräge eines Fachgeschäftes geben möge im Kampf gegen die immer mehr auftauchenden Reklameuhren, die den Wert unserer Uhren als Blickfang sehr herabmindern.

Anwesend waren 17 Kollegen. Um 4 Uhr schließt der Obermeister die Versammlung mit einer Einladung zum Besuch der Ostsee. (VII/619)

Gehilfenvereine

Leipzig. (Gehilfenverein.) September-Programm: Freitag, 12., Spaziergang nach dem Gartenverein am Schleußiger Weg, gegenüber Germaniabad. Treffen: Bismarckdenkmal um 20¹/₂ Uhr. Freitag, 19., Versammlung im Vereinslokal um 20¹/₂ Uhr. Freitag, 26., Spielabend im Vereinslokal. Sonntag, 28., Spaziergang nach der Domholzschenke. Treffen: 15¹/₂ Uhr, Endstation 26, Gundorf. Ortsgruppe Altenburg i. Th. Versammlungen Mittwochs nach dem 1. und 15. im I. Wernesgrüner, Uferstraße. (VII/609) I. A.: G. Heinsch.

Frankfurt a. M. (Gehilfenverein 1888.) Monatsprogramm für September: Am 18. üblicher Vereinsabend. Am 25. fachliche Debatte über Graham- und Ankergang, Kollegen Sprung und Treßger. (VII/610) Erwin Treßger.

Wegen Raummangels mußten einige Vereinsberichte zurückgestellt werden.

Geschäftsnachrichten

Berlin. Paul Firchow Nachfolger Landis & Gyr, Apparate- und Uhrenfabrik, AG. (Aktienkapital: 1 Mill. RM.) Die Gesellschaft, zu deren Fabrikationsprogramm unter anderem die Herstellung von Elektrizitätszählern, elektrischen Schaltuhren für alle Tarife, Zeitschalter usw. gehört, erzielte in dem am 31. Januar 1930 abgelaufenen Geschäftsjahr nach Vorwegnahme von 498011 (i. V. 469323) RM allgemeinen Unkosten und Abschreibungen einen Überschuß von 3311 (6220) RM. In der Bilanz sind Gebäude und Grundstücke mit 633515 RM und Beteiligungen mit 50000 RM unverändert geblieben, während sich die Anlagewerte (Maschinen, Instrumente, Eichstationen, Mobiliar und Werkzeug) von 206282 RM auf 193914 RM, die Warenvorräte und Mietanlagen von 836780 RM auf 662079 RM gesenkt haben. Kasse, Postscheck, Wechsel, Bankguthaben und Debitoren sind dagegen um 118068 RM auf 482513 RM gestiegen. Die Reserven sind mit 50000 RM unverändert geblieben. Unverständlich ist, daß die Gesellschaft an Stelle ihrer bisherigen klaren Bilanzierung in diesem Jahre die kurzfristigen Verbindlichkeiten mit ihren Hypothekenschulden zusammen ausweist. Beide Konten zusammengezogen, haben sich seit dem Vorjahr von 1026367 RM auf 968710 RM vermindert. Über die Aussichten im laufenden Geschäftsjahr wird nichts bekanntgegeben. (VI 2/395)

Bonndorf i. Schwarzw. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Oscar Meier, Inhaber ist Heinrich Meier, Uhrmachermeister. (VI 2/385)

Leipzig. Steinmeß & Lingner, Windmühlenstraße 31. Prokura ist erteilt an Richard Schirmann. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit der bereits eingetragenen Prokuristin Anna Martha Elisabeth Keller vertreten. (VI 2/380)

Ostheim v. d. Rhön. Die Filiale der Ruhlaer Uhrenfabrik Gebr. Thiel hat ihren Betrieb eingestellt. Schon vor zwei Monaten erfolgte die Vereinigung mit der Zentrale in Meiningen. (VI 2/381)

Bekämpfung der Hausierer, ein Urteil von größter Wichtigkeit.

Je schlechter die Wirtschaftsverhältnisse werden, um so stärker spürt der ansässige Uhrmacher die Konkurrenz der Hausierer, die von Haus zu Haus ziehen, Groß- oder Taschenuhren auf Abzahlung verkaufen und sich selbstverständlich das Eigentum an der verkauften Ware vorbehalten. Ein solcher Abzahlungsverkauf ist nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch des Abzahlungsgesetzes, strafbar. Darüber haben wir ausführlich in unserer Aufklärungsschrift „Abwehrmaßnahmen gegen Hausierer und ähnliche Konkurrenten des Uhrmachers“ berichtet. Jede Vereinigung sollte diese Aufklärungsschrift immer zur Hand haben.

Bisher ist von den Juristen die Auffassung vertreten, daß der betreffende Hausierer sich wohl strafbar macht, daß aber trotzdem der getätigte Verkauf zu Recht besteht. Nun sollen aber Kaufverträge, die der Hausierer abschließt, und bei denen das Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vorbehalten wird, nichtig sein. Das Landgericht Hamburg hat jetzt wiederholt als Berufungsgericht in diesem Sinne entschieden. Diese Entscheidung ist auf die Vorschrift des § 134 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit dem § 56 a Ziffer 4 und § 148 Ziffer 7 a der Gewerbeordnung gestützt, § 134 des Bürgerlichen Gesetzbuches erklärt alle diejenigen Rechtsgeschäfte, die gegen ein gesetzliches Verbot verstoßen, für nichtig, und § 56 a Ziffer 4 der Gewerbeordnung verbietet das Feilhalten von Waren sowie das Aufsuchen von Bestellungen auf Waren, wenn solche gegen Teilzahlungen unter dem Vorbehalt verkauft werden, daß der Verkäufer zum Rücktritt vom Kaufvertrage berechtigt sein soll, falls der Käufer seinen vertraglichen Verpflichtungen (Zahlung der Raten usw.) nicht nachkommt. Ein Verstoß gegen diese Vorschrift der Gewerbeordnung soll nach der Bestimmung des § 148 mit Geld- oder Haftstrafe geahndet werden.

Den Einwand des Verkäufers, daß hier ein Verstoß gegen den § 56 a Gewerbeordnung nur auf seiner Seite vorliege und daher die Nichtigkeit des Kaufvertrages nicht zur Folge haben könne, hat das Gericht zurückgewiesen und demgegenüber ausgeführt, daß dies in der Regel wohl der Fall sei, daß aber nach der Rechtsprechung in verschiedenen Fällen Ausnahmen zugelassen würden. Das Entscheidende sei, was das Verbotsgesetz bezwecke. Die Gewerbeordnung wolle den Hausierhandel auf Abschlagzahlung nach Möglichkeit beschränken, weil er in besonderem Maße geeignet sei, den Leichtsinns und die Ausbeutung zu fördern; er verleite zu Käufen, die bei richtiger Überlegung und Beachtung aller in Betracht zu ziehenden Umstände selten getätigt worden wären. Diese wichtigen Momente würden aber von beredten Reisenden leicht ausgeschaltet, wie das auch die vielen anhängigen Prozesse zeigen. Der so sich klar ergebende Zweck des Gesetzes, derartige Vertragsabschlüsse nach Möglichkeit zu hindern, müsse den unter Zuwiderhandlung gegen dieses Gesetz abgeschlossenen Kauf nichtig machen.

Wir werden uns das Aktenzeichen dieser Gerichtsentscheidung verschaffen und in den Verbandsnachrichten mitteilen. Das Urteil ist für uns von der allergrößten Bedeutung, da es endlich eine wirksame Handhabe gibt, gegen die Hausierplage mit wirksamen Mitteln vorzugehen. (VII/625)

Meersburg (Baden). Karl Rothmund & Co., Oberrheinische Uhrenfabrikation, ist in das Handelsregister eingetragen. (VI 2/386)

Pforzheim. Kollmar & Jourdan. Die Generalversammlung genehmigte einstimmig den Abschluß. Vertreten waren 14223 Stimmen. Die Anregung verschiedener Aktionäre, das Aktienkapital von 5 Mill. RM zusammenzulegen, versprach die Verwaltung zu prüfen. Sie betonte dabei, daß eine eigentliche Sanierung nicht nötig sei, da der Verlust nur 161392 RM beträgt. (VI 2/373)

Schramberg. Schramberger Uhrfedernfabrik, G. m. b. H. Der Geschäftsführer Hermann Hauger ist ausgeschieden. Zu neuen Geschäftsführern sind bestellt Oskar Hauger und Dr. Albert Schneider. Die Prokura Oskar Hauger ist erloschen. Kurt Hauger ist nunmehr zum Prokuristen bestellt. (VI 2/384)